



Jan Goepfert, Präsident
Bäumleingasse 18, CH-4051 Basel

Telefon +41 (0)61 272 45 88 G
Telefax +41 (0)61 272 73 25 G
E-Mail jan.goepfert@swissonline.ch

**An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt**

Basel, 31. Oktober 2005

**Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 05.8298.01
der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2004**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat uns mit Schreiben vom 28. September 2005 eine Stellungnahme zu diversen im GPK-Bericht über den Verwaltungsbericht 2004 enthaltenen Beobachtungen, Bemerkungen und Erwartungen zugestellt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 26. Oktober 2005 beschlossen, Ihnen – wie in den vergangenen Jahren – eine Kopie zur Kenntnisnahme zukommen zu lassen.

Im Rahmen der Hearings zum Verwaltungsbericht 2005 werden wir einige Problemkreise mit den zuständigen Stellen noch einmal besprechen und Sie gegebenenfalls mit unserem Bericht zum Jahr 2005 darüber informieren.

Mit freundlichen Grüssen

Jan Goepfert

Beilage Schreiben des Regierungsrates vom 28. September 2005



- an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates

STK/P058298
Basel, 28. September 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 27. September 2005

Bericht zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht
05.8298.01 zum Verwaltungsbericht 2004 des Regierungsrates

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. September 2005 Ihrem Bericht 05.8298.01 zum Verwaltungsbericht 2004 zugestimmt. Der Regierungspräsident hat in dieser Debatte in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat auf die einzelnen Fragen und Bemerkungen der GPK in einem ausführlichen Bericht nochmals zurückkommen würde:

3.2 Staatskanzlei, E-Government, S. 10

Grundlage für den erfolgten Ausbau der elektronischen Kommunikation zwischen Einwohnerschaft und Verwaltung bildet der Strategiebericht und Aktionsplan der Staatskanzlei vom 31. Juli 2001. Wie die Staatskanzlei einräumt, ist der Bericht jedoch nicht mehr aktuell, so dass er kaum noch als Basis für die Weiterentwicklung des E-Governments in den nächsten Jahren dienen kann. Eine Neufassung des Berichts drängt sich deshalb auf.

Es ist vorgesehen, einen neuen Strategiebericht zu E-Government mit einem zweiten Aktionsplan auszuarbeiten.

3.3 Baudepartement, Peter Merian- und Jacob Burckhardt-Haus, S. 11

Nach Ansicht der GPK sollte vermieden werden, dass Beschlüsse des Grossen Rates in Rechtsmittelverfahren als gesetzeswidrig bezeichnet und aufgehoben werden. Zudem muss der Eindruck vermieden werden, dass sich gewisse Bauherrschaften Sonderrechte herausnehmen können.

Die Beschlüsse des Grossen Rates zur Erhöhung der Parkplatzanzahl beim Peter Merian- und Jakob Burckhardt-Haus wurden vom Appellationsgericht als unrechtmässig erkannt. Der Regierungsrat bedauert diesen Ausgang des Verfahrens. Er wird sich zukünftig

tig darum bemühen, neben den wirtschaftlichen Überlegungen auch diejenigen der Rechtmässigkeit eines Geschäfts und der Gleichbehandlung der betroffenen Bauherrschaften gebührend transparent gegenüber dem Grossen Rat darzulegen.

3.3 Baudepartement, Erlenmatt, S. 12

Die GPK empfiehlt dem BD, den Steuerungsausschuss und die Begleitgruppe beizubehalten und personell so auszustatten, dass die Nachhaltigkeit gesichert wird.

Das Thema Nachhaltigkeit war im Projekt Erlenmatt sehr zentral und wird auch weiterhin intensiv verfolgt. Die wesentlichen Inhalte zum Thema Nachhaltigkeit sind im Bebauungsplan festgehalten, welcher mit der erfolgreichen Referendumabstimmung im Februar 2005 genehmigt wurde und Rechtskraft erlangt hat. Die interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen im Grossprojekt Erlenmatt wie auch die GPS Erlenmatt als Steuerungsgremium garantieren die Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze aus dem Bebauungsplan. Zur Orientierung erhalten Sie in der Beilage das Organigramm des Projektes Erlenmatt.

3.3 Baudepartement, Mehrweg-Festbecher, S. 12

Die GPK fordert das BD auf, Massnahmen zu treffen, welche die Akzeptanz der Mehrwegbecher erhöhen.

Das Baudepartement unterstützt Event-Veranstalter, die Mehrweg anwenden, in mehrfacher Hinsicht und schafft damit klare Anreize. Im Getränkebereich stellt es (gemeinsam mit dem Stadtmarketing) den Basler-Becher und den bekannten, von René Gloor geschaffenen, Künstlerbecher gratis zur Verfügung. Dabei müssen die Standbetreiber lediglich den Transport und das Waschen der Becher bezahlen. Mit Broschüren und Merkblättern bietet das Baudepartement den Getränke- und Lebensmittelverkaufsständen in Sachen Mehrweg zudem jede nur denkbare logistische Hilfe. Im Rahmen von Kampagnen werden die Vorteile des Mehrwegsystems immer wieder öffentlich propagiert und die Festbesucher über die Tauglichkeit des Modells befragt. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Umfragen zeigen, dass Mehrweg auf Seiten der Konsumenten durchwegs eine hohe Akzeptanz genießt.

Das Mehrwegsystem stösst indessen nicht bei allen Beteiligten auf Begeisterung. Aufgrund des grösseren Aufwands durch das zwingend erforderliche Pfand stehen einzelne Caterer und teilweise die Getränkeindustrie dem Projekt sehr kritisch gegenüber. Deshalb ist es bisher auch nicht gelungen, das Stadion St. Jakob-Park, die Sporthalle oder die Eishalle zur Anwendung des Systems zu motivieren. Das gleiche gilt auch für Grossanlässe, wie etwa die Basler Herbstmesse. Obwohl beispielsweise in Deutschland die Mehrzahl aller Fussballstadien und das Münchner Oktoberfest längst gezeigt haben, dass sich Mehrweg an solchen Anlässen problemlos anwenden lässt, bestehen bei den entsprechenden Veranstaltern in der Schweiz immer noch grösste Vorbehalte.

Die Möglichkeiten einer freiwilligen Umsetzung des Mehrwegprojekts sind derzeit in unserer Stadt weitgehend erschöpft. Zusätzliche Anreize könnten durch fiskalische Massnahmen, wie beispielsweise einem Bonus-/Malussystem bei den Allmendgebühren für öffentliche Veranstaltungen geschaffen werden. Ebenso könnten kostendeckende Gebühren für die Reinigung des öffentlichen Raums im Grossumfeld von Sportanlagen zu einem positiven Ergebnis führen. Flächendeckend lässt sich das Mehrwegsystem in Basel nach den bisherigen Erfahrungen jedoch nur mit einer Änderung des bestehenden kantonalen Umweltrechtes umsetzen.

3.4 Erziehungsdepartement, Studien- und Studierendenberatungsdienst, S. 14

Die GPK bedauert den durch den Sparauftrag bedingten Abbau von Beratungsleistungen an den Hochschulen und wird die Entwicklung des Studien- und Studierendenberatungsdienstes aufmerksam verfolgen. Sie erwartet, dass zusammen mit der psychologischen Fakultät eine Alternative für die psychologische Beratung von Studierenden gefunden wird.

Wie im Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Universität festgehalten, untersteht die neu per 2006 an der Universität angesiedelte Studienberatung in fachlicher Hinsicht einer Kommission, in der die Universität (inkl. eine Studierendenvertretung) sowie der Kanton Basel-Stadt vertreten sein werden. Die Kommission wird zu Beginn ihrer Tätigkeit prioritär die Aufgabe haben, die Umsetzung der Reorganisation u.a. auf Aspekte wie inner- und ausseruniversitäre Vernetzung und Koordination zu prüfen. Dabei werden allfällige negative Auswirkungen der Streichung der psychologischen Beratung von Studierenden in persönlichen Krisensituationen besonders im Blick sein. Sollte ein alternatives Angebot notwendig sein, dann muss dieses unter Berücksichtigung der neuen Verhältnisse und der darin sich artikulierenden Probleme und Bedürfnisse gestaltet werden. Es gilt deshalb unbedingt, die Konsolidierung der Reorganisation der Studienberatung unter neuer Leitung sowie tätigkeitsverwandter Einrichtungen wie das Career Services Center zu fördern, bevor allfällige neue Beratungsangebote geschaffen werden.

3.4 Erziehungsdepartement, Stipendienwesen, S. 15

Die GPK hält an ihrer Forderung fest, dass der Chancengleichheit der Studierenden grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das kantonale Stipendienwesen soll Strukturänderungen und Gebührenanpassungen berücksichtigen. Die GPK unterstützt die Bemühungen des Regierungsrates, die Harmonisierung des schweizerischen Stipendienwesens voranzutreiben.

Mit ihrem Kommentar stützt die GPK die aktuelle Stipendiumspolitik des Regierungsrats. Die GPK misst der Chancengleichheit, verstanden als Massnahmen zur Verringerung der sozialen Ungleichheit im Bildungswesen, grosse Bedeutung bei. Dabei soll das kantonale Stipendienwesen auch auf veränderte sozial- oder bildungspolitische Realitäten reagieren können. So hat gegenwärtig beispielsweise die hohe Sozialhilfequote in der Stadt Basel auch Mehrkosten im Stipendienwesen zur Folge. Ferner unterstützt die GPK die Stellungnahme des Regierungsrates zum Schlussbericht NFA, in dem der Regierungsrat explizit die Harmonisierungsbemühungen im Rahmen des Entwurfs zu einem Bundesgesetz betreffend Ausbildungsbeiträge im Tertiärbereich begrüsst hat. Im gleichen Bericht hat der Regierungsrat auch die Notwendigkeit des kantonsinternen Finanztransfers zu Gunsten des Stipendienwesens betont, da nach Einführung der NFA keine Subventionierung der Ausbildungen im Bereich der Sekundarstufe II durch den Bund mehr erfolgen wird. Zudem begrüsst der Regierungsrat auch die Erarbeitung einer Interkantonalen Vereinbarung mit verbindlichen Minimalstandards für den Bereich der Sekundarstufe II durch die EDK.

3.4 Erziehungsdepartement, Sinfonieorchester, S. 15

Nachdem die GPK feststellen konnte, dass die Erkenntnisse der Studie mit den inhaltlichen Zielen des ED deckungsgleich sind, ist es für sie schwer verständlich, dass gerade bei der Finanzierung der Restrukturierungsmassnahmen des Orchesters die IMG-Haltung beim ED keine Berücksichtigung finden soll. Die GPK empfiehlt dem ED, alle Vorkehrungen zu treffen, damit sich das Sinfonieorchester entfalten und gedeihen kann. Die Studie der IMG Artists zeigt hierfür den Weg auf.

Neben wesentlichen grundsätzlichen strukturellen, inhaltlichen und qualitativen Aspekten hat IMG tatsächlich auch zur Frage der Subventionskürzung Stellung genommen. IMG empfiehlt, die Subventionskürzung auf der Zeitachse zu schieben, und mit den abgeschlossenen Neustrukturierungen und der geplanten Eröffnung des Neuen Stadt-Casinos 2009 zu synchronisieren. IMG hatte nicht den Auftrag, die Studie als Umsetzungsplan der Sparbeschlüsse des Regierungsrates zu gestalten, was dann tatsächlich eine Gefälligkeitsstudie gewesen wäre. Die angesprochene Empfehlung von IMG ist mit den finanziellen Vorgaben durch A&L 1 und 2 für das ED und insbesondere das Kulturbudget ab 2006 nicht zu erfüllen. Es gibt in dieser sehr umfangreichen IMG Studie übrigens auch andere Empfehlungen, die sich aus unterschiedlichsten Gründen als vielleicht wünsch-, aber nicht realisierbar erweisen. Das ED ist aber in intensiven und konstruktiven Verhandlungen mit dem Stiftungsrat des SOB, wie die Subventionskürzung von CHF 1,8 Mio. möglichst abgedeckt werden kann; nicht zuletzt auch in einer flexibleren Handhabung der Subventionskürzung. Das Ziel ist auch für das ED ganz klar die Schaffung eines qualitativ hochstehenden, nach zeitgemässen unternehmerischen Kriterien geführten Orchesters, das einerseits finanzierbar, freier und eigenverantwortlicher ist, und andererseits sowohl als Konzertorchester in und ausserhalb Basels erfolgreich wirken kann, als auch als eigenständiger Partner eine gute und sinnvolle Form der Zusammenarbeit mit dem Theater Basel findet.

3.4 Erziehungsdepartement, Logopädischer Dienst, S. 16

Die GPK erwartet, dass die Wartezeiten deutlich verkürzt werden und dass der Ausbildung von Legasthenietherapeutinnen und -therapeuten die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Dank Besetzung der vakanten Stellen und der Umsetzung gezielter interner Massnahmen konnte die Wartezeit beim Logopädischen Dienst deutlich verkürzt werden. Die Vorgabe lautet, dass innert drei Monaten nach Anmeldung ein Therapieplatz zur Verfügung steht, sofern die Eltern keine Spezialwünsche bezüglich Zeit, Ort oder Logopäde bzw. Logopädin stellen. Diese Vorgabe kann aktuell eingehalten werden. Damit hat sich die Wartezeit, die Ende 2004 von der Anmeldung bis zum Therapiebeginn etwa fünf Monate betrug, auf ein pädagogisch vertretbares Mass von maximal drei Monaten reduziert.

Betreffend Ausbildung von Legasthenietherapeutinnen und -therapeuten ist das Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP) der Universität Basel aufgefordert worden, zu prüfen, ob die bewährten berufsbegleitenden Kurse für Legasthenietherapeutinnen und -therapeuten nicht wieder angeboten werden können. Diese Frage soll im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag für die neue Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit (HPSA-BB), in welche das ISP eingegliedert wird, geklärt werden. Entsprechende Aufträge sind erteilt.

3.4 Erziehungsdepartement, Personal, Bericht BKK S. 2

Es besteht der Wunsch nach einer Gesamtübersicht der Personalentwicklung in den letzten Jahren, analog ähnlichen Berichten aus der Verwaltung.

(Die Liste „Entwicklung Personal- und Stellenbestand im ED BS 2002 - 2004“ liegt diesem Bericht als Beilage bei.)

3.4 Erziehungsdepartement, Universität Basel, Bericht BKK S. 3

[...] geäußert worden war der Wunsch nach einer ausführlichen Darstellung der Rolle des Regierungsrates beim Portfoliobericht.

Zur Rolle des Regierungsrats kann der Portfoliobericht selbst keine Äusserungen enthalten, nachdem es sich um einen Bericht des Universitätsrats an beide Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft handelt. An beide Regierungen wurde der Bericht deshalb gerichtet, weil der Universitätsrat damit seinen strategischen Plan und den damit verbundenen Mittelbedarf in die Verhandlungen der beiden Regierungen einbringen wollte.

Selbstverständlich haben die beiden Erziehungsdirektoren, und auf Seite des Kantons Basel-Stadt auch der Gesundheitsdirektor, die Arbeiten zum Bericht und die Diskussionen darüber im Universitätsrat verfolgt. Ausserdem war der Leiter des Ressorts Hochschulen mit seinem fachlichen Wissen und als Sekretär des Universitätsrats am Entstehen des Berichts beteiligt.

Die Mitglieder der Regierungen haben sich der Kommentare und Beschlussfassungen im Universitätsrat enthalten und erst bei der Diskussion des Portfolioberichts in den Regierungen Stellung dazu genommen. Dabei wurden insbesondere die Ergebnisse der bikantonalen Verhandlungen miteinbezogen.

Diese Vorgehensweise darf als erfolgreich taxiert werden. Einerseits kamen die Verhandlungen voran, andererseits haben die Regierungen in Übereinstimmung der Universität CHF 26 Mio. mehr Mittel im Vergleich zum Rechnungsjahr 2004 zugesprochen. Mit dem Sonderbeitrag 2005 haben beide Parlamente bereits einen ersten Schritt zu dieser Mittelerhöhung zugestimmt. Ein zweiter wird für das Jahr 2006 beantragt (beide Regierungen gesamthaft CHF 10 Mio. Sonderbeitrag), die restlichen zusätzlichen Mittel können fliessen, wenn die Parlamente dem Staatsvertrag und dem damit einhergehenden neuen Leistungsauftrag zustimmen.

3.4 Erziehungsdepartement, Amt für Ausbildungsbeiträge, Bericht BKK S. 4

In der Diskussion darüber wurde auf die Notwendigkeit prospektiver Äusserungen im Verwaltungsbericht (z.B. dass auch Universitäten, die ihre Gebühren erhöhen, auf der anderen Seite eine aktivere Stipendienvergabe fordern) und auf ein laufendes Budgetpostulat zur Stipendienerrhöhung hingewiesen. Es besteht die Meinung, dass BS zumindest Druck auf die ausserkantonalen Gemeinden ausüben sollte, die Kosten für die eigenen Studierenden zu übernehmen. Der Wunsch wurde geäußert, im Bericht festzuhalten, dass die Stipendien erhöht werden müssen.

Die laufende Debatte über eine allfällige substanzielle Erhöhung der Studiengebühren an ETH, Hochschulen und Fachhochschulen wird von Amt und Kommission für Ausbildungsbeiträge aufmerksam verfolgt. Offenbar ist auch die GPK der Auffassung, dass bei einer substanziellen Erhöhung eine Ausweitung der Bezugsberechtigung in Richtung unterer Mittelstand erfolgen müsste. Selbstverständlich wäre dies mit Mehrausgaben verbunden.

Der Regierungsrat hat auf Antrag des Erziehungsdepartements für das Budget 2006 einer Erhöhung des Stipendienbudgets von CHF 10,1 Mio. (2004) auf CHF 10,5 Mio. für 2006 zugestimmt.

Die ausserkantonalen Gemeinden übernehmen bereits jetzt allfällige Stipendien "ihrer Studierenden". Bei einer Erstausbildung ist der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern massgebend.

Mit Vorstössen des Erziehungsdirektors bei der EDK aber auch durch direkte Demarchen des Leiters des Amts für Ausbildungsbeiträge bringt sich der Kanton Basel-Stadt aktiv in die interkantonale Stipendiumspolitik ein. Insbesondere ist zu erwähnen, dass der Amtsleiter als Präsident der Interkantonalen Stipendienkommission (IKSK) nachdrücklich auf eine Harmonisierung der schweizerischen Stipendienpolitik drängt. So konnte nun endlich nach mehrjährigen Bemühungen erreicht werden, dass die EDK ein Fachsekretariat für das schweizerische Stipendienwesen errichtet.

3.5. Finanzdepartement, Steuerrekurse, Seite 17

Die GPK stellt fest, dass bei der Behandlung von Steuerrekursen noch ein gewisser Nachholbedarf besteht. Sie erwartet, dass die Steuerrekurskommission Massnahmen ergreift, um die Pendenzen abzubauen.

Positiv kann festgestellt werden, dass durch die Anstrengungen der Rekursrichter/-innen in den letzten Jahren die Zahl der zum Entscheid anstehenden Fälle stark auf rund einen Viertel gesenkt werden konnte. Dazu kommt, dass heute den Rekurrenten die Entscheide umgehend mitgeteilt werden. Damit haben sie heute wesentlich früher als bisher Nachricht über den Entscheid in ihrer Sache. Die Pendenzenlage bei Ausfertigung der Entscheidebegründung jedoch hat sich durch zwei kurzfristige, nicht planbare Personalvakanten bei den Gerichtsschreibern verschlechtert und konnte noch nicht wieder reduziert werden. Nachdem die Zahl der zum Entscheid, resp. zur Begründung pendenten Fälle seit 1996 relativ kontinuierlich vermindert werden konnte, ist sie aus den genannten Gründen wieder angestiegen, allerdings nicht auf das hohe damalige Niveau. Durch vorübergehende personelle Massnahmen und Verfahrenserleichterungen (ein entsprechender Ratschlag ist in Arbeit), müssen die Pendenzen vermindert werden.

3.5. Finanzdepartement, Chancengleichheit, Seite 19

Nach Ansicht der GPK ist es richtig, dass die Departemente und Betriebe des Kantons Basel-Stadt stärker in die Verantwortung genommen werden. Es müssen klare Zielvorgaben formuliert werden. Über die Zielerreichung soll regelmässig berichtet werden.

Im Bericht zum Stand der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern beim Arbeitgeber Basel-Stadt vom 13. September 2004 hat der Regierungsrat festgehalten, dass Chancengleichheit weiterhin ein Ziel für Führung und Personalmanagement ist und einer der fünf Führungsgrundsätze von BASEL-STADT darstellt.

Der Regierungsrat legt Schwerpunkte und Ziele der Chancengleichheit fest, welche Basis sind für Ziele und Massnahmen innerhalb der Departemente.

3.5. Finanzdepartement, Chancengleichheit, Seite 20

Zu wenig beachtet wurde bisher allerdings, dass Frauen und Männern unterschiedliche Aufstiegschancen haben. Handlungsbedarf besteht insbesondere auch im

Kaderbereich. Die GPK erwartet, dass Konzepte zur Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen ausgearbeitet werden.

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2005 wurde das Chancengleichheitsreporting 2004 verabschiedet. Darin wurde folgendes Ziel gesetzt:

Der Geschlechteranteil in den einzelnen Kaderstufen entspricht dem Geschlechteranteil des jeweiligen Departements/Betriebs, respektive der einzelnen Dienststelle.

Eine verbindliche Massnahme zur Erreichung dieses Ziels besteht darin, bei der Neubesetzung von Kaderstellen konsequent die Möglichkeit der Teilzeitanstellung zu überprüfen. Alle zwei Jahre wird der Stand der Zielerreichung überprüft.

In den jeweiligen Departementen/Betrieben werden nun – ausgehend von diesem Ziel – geeignete spezifische Ziele und Massnahmen durch die Departementsvorstehenden und deren Führungsverantwortlichen definiert.

3.5. Finanzdepartement, Verwaltungsinterne Betriebliche Sozialberatung, Seite 20
Die GPK hält die verwaltungsinterne Betriebliche Sozialberatung für notwendig und nützlich. Sie empfiehlt, das Angebot fortzuführen und besser bekannt zu machen.

Auch der Regierungsrat erachtet die verwaltungsinterne Betriebliche Sozialberatung als wichtig; allerdings ist derzeit die Finanzierung noch nicht gesichert. Die Auswertung der Beratungstätigkeit seit Betriebsaufnahme in Form eines Schlussberichtes Ende Januar 2006 wird dem Regierungsrat die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen in dieser Frage liefern. Anschliessend werden die Mitarbeitenden erneut auf die Betriebliche Sozialberatung aufmerksam gemacht (Personalinformation, Beiträge im pibs).

3.5. Finanzdepartement, Submissionswesen, Seite 21

Die GPK unterstützt dieses Vorhaben und empfiehlt dem Regierungsrat, eine entsprechende Regelung möglichst bald in Kraft zu setzen.

Die Frage der Unterstellung des Finanzvermögens unter die Submissionsvorschriften wurde von den verantwortlichen Departementen seit Ende 2004 intensiv geprüft. Mit Regierungsratsbeschluss vom 12. Juli 2005 hat der Regierungsrat auf Antrag des Finanzdepartements entschieden, dass ab 1. Januar 2006 für Beschaffungen im Finanzvermögen das kantonale Beschaffungsgesetz vom 20. Mai 1999 und die entsprechende Beschaffungsverordnung angewendet werden. Die Frist bis Anfang 2006 wird benötigt, weil die Änderung der Vergabepraxis eine Anpassung der Prozesse sowohl ZLV-intern als auch interdepartemental zwischen ZLV und Baudepartement erfordern. Grosse Projekte (z.B. Projekt Parkhaus City, Sanierung Liegenschaft Bäumlhof) werden aber bereits heute nach den Submissionsvorschriften abgewickelt. Für das Finanzdepartement (ZLV) und das Baudepartement (Submissionsbüro und Rechtsdienst) entsteht durch diese Unterstellung ein Mehraufwand, der durch Anpassung der Prozesse mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden muss. Das Submissionsbüro wird auch für das Finanzvermögen die administrative Abwicklung des Beschaffungsverfahrens vornehmen.

5. Bericht Ombudsman, Ausbildungskurse für Angestellte der Verwaltung,
 Seite 45

Die GPK fordert die Regierung auf, dem Thema Weiterbildung die notwendige Beachtung zu schenken. Sie unterstützt den Ombudsman in seiner Forderung nach

obligatorischen Weiterbildungskursen für Führungskräfte. Ein Ausbildungsobligatorium drängt sich insbesondere zu den Themen Mobbing und Mitarbeitergespräche auf.

Die heutige Führungsausbildung bei BASEL-STADT basiert auf dem Prinzip der Selbstverantwortung. Das heisst, die Verantwortung für den Besuch der erforderlichen Ausbildungsmassnahmen liegt bei den Führungsverantwortlichen (bzw. deren Vorgesetzten). Der Zentrale Personaldienst gibt eine Empfehlung über die wichtigsten Seminare, deren Besuch insbesondere für neue Führungskräfte angezeigt ist und stellt ein Tool zur Verfügung („Individueller Entwicklungsplan für Führungsverantwortliche“). In dieser Liste sind u.a. die Grundlagenseminare aufgeführt, in denen auch Mobbing immer wieder thematisiert wird, aber auch das Seminar zum Mitarbeiter/-innen-Gespräch.

Der ZPD führt bis Ende 2005 eine Standortbestimmung zum Konzept der Führungsausbildung BASEL-STADT durch. Darin wird auch die Frage aufgenommen, ob und in welcher Form Bildungsangebote im Bereich Führung zukünftig obligatorisch erklärt werden sollen. Weiter suchen wir auch nach Formen, um Themen wie „Mobbing“ oder „Sexuelle Belästigung“ noch prägnanter und damit wirksamer in die Grundlagenseminare aufzunehmen.

3.8 Gesundheitsdepartement, Zielsetzungen im Politikbereich Gesundheit,

Seite 31

Im Politikplan werden die staatlichen Aktivitäten in sieben so genannte Politikbereiche aufgeteilt und die Ziele in diesen Bereichen vorgestellt. Der GPK ist aufgefallen, dass im Politikbereich Gesundheit nur Ausführungen zu den gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen gemacht, aber keine Zielsetzungen formuliert werden (z.B. Verhindern einer Zweiklassenmedizin, Ausbau der Prävention usw.). Die GPK fordert das SD auf, den Politikplan entsprechend zu überarbeiten.

Der Text des Gesundheitsdepartements für den Politikbereich Gesundheit wird in jeder Aktualisierung den Entwicklungen und Veränderungen der Zeit angepasst. Dass bisher nur Rahmenbedingungen, aber keine Zielsetzungen formuliert wurden, entspricht nicht den Tatsachen. Auch in der nächsten Ausgabe des Politikplans sind im Politikbereich Gesundheit vier Oberziele (in den Politikbereichen geht es um die Formulierung von Oberzielen) klar und deutlich formuliert:

1. Basel-Stadt setzt sich intensiv für die Erhaltung, Förderung sowie die Wiederherstellung der Gesundheit und daneben auch für die Pflege und Betreuung der Chronisch-kranken und Betagten ein und sieht die dafür erforderlichen finanziellen Mittel im Rahmen seiner Möglichkeiten vor.
2. Basel-Stadt will die Bewohnerinnen und Bewohner mit Information und Beratung zu Prävention und Gesundheitsförderung sensibilisieren, sie in ihrer gesundheitsbewussten Haltung bestärken und unterstützen.
3. Auch sorgt der Kanton Basel-Stadt mit geeigneten Massnahmen für ein gesundheitsfreundliches Umfeld.
4. Wichtigstes Ziel für die Gesundheitspolitik in Basel-Stadt aber bleibt, kranken und verunfallten Menschen eine quantitativ bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung bereitzustellen, die auch künftig insgesamt finanzierbar und für das Individuum erschwinglich bleibt.

Mit diesen vier Oberzielen werden aus Sicht des Gesundheitsdepartements die mit der breiten Aufgabenpalette des Departements verbundenen Zielsetzungen von der Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitsschutz bis hin zur bedarfsgerechten, allen offen stehenden Gesundheitsversorgung transparent und in der richtigen Flughöhe dargestellt.

3.8 Gesundheitsdepartement, Spitex, Seite 32

Die GPK ersucht das SD, dafür zu sorgen, dass die spitalexterne Onkologiepflege in der bisherigen Qualität weitergeführt werden kann.

Unter der Leitung der neuen Geschäftsführerin der Spitex Basel, Dorothea Zeltner, ist für die spitalexterne Onkologiepflege (SEOP Basel) unter dem Namen Onko-Spitex Basel ein neues Konzept erarbeitet und implementiert worden.

Die Onko-Spitex Basel

- gewährleistet eine spezialisierte Pflege und Betreuung im Rahmen der Gesamtbetreuung von onkologischen Kunden. Sie ermöglicht diesen Kunden, zu Hause gepflegt zu werden.
- ist rund um die Uhr erreichbar. Tagsüber sind alle Mitarbeitenden direkt erreichbar, nachts und am Wochenende leistet jeweils eine Person aus dem Team Pikett.
- ist ein bei den Spezialdiensten zentralisiertes Angebot von Spitex Basel, das eng und ergänzend mit den Spitex-Quartierzentren zusammenarbeitet.
- besteht aus einem Team, das inkl. der Teamleitung in der Onkologiepflege spezialisiert ist.

Die Stellen für die Teamleitung und die Mitarbeitenden sind inzwischen ausgeschrieben worden. Bis Onko-Spitex Basel ihren Betrieb voraussichtlich im Herbst 2005 aufnimmt, bleibt die Übergangslösung mit der SEOP Baselland bestehen. Somit kann sichergestellt werden, dass das Angebot in der bisherigen Qualität für die Kundschaft nahtlos aufrecht erhalten werden kann.

3.8 Gesundheitsdepartement, Kunstfehler am USB, Seite 33

Die GPK begrüsst den Einsatz des CIRS. Sie fordert das SD aber auf, weitere Schritte zu unternehmen, um die Patientensicherheit zu erhöhen.

Zum CIRS (Critical Incident Reporting System):

Die flächendeckende Einführung des CIRS ist erfolgreich gestartet und befindet sich mittlerweile in der Umsetzungsphase. Die Arbeiten schreiten planmässig voran. Zur Zeit läuft der Genehmigungsprozess zur Systemkonfiguration, der Verbindlichkeitserklärung zu den Standards, der Verbindlichkeitserklärung für die flächendeckende Einführung unter Berücksichtigung der Auswertung zu den Pilotkliniken und die Genehmigung der Reportingstruktur. Insbesondere bei der Systemkonfiguration gilt es zu entscheiden, welche Kliniken / Fachgebiete eine externe oder interne CIRS-Anbindung erhalten und wie bei einem USB-übergreifenden System das zusätzliche Reporting gegenüber dem USB sicher zu stellen ist.

Weitere Aktivitäten:

Der Zwischenentscheid des Bundesgerichtes vom Ende November 2004 betreffend die Vorgänge und Folgen der endoskopischen Ventrikulostomie der Neurochirurgie vom Jan-

uar 1997 wurde dem USB Ende Dezember 2004 zur Kenntnis gebracht. Nach sorgfältiger Analyse durch die Bereiche Betrieb und Operative Medizin wurden am USB alle Video-Endoskopie-Systeme der Operativen Medizin, des ehemaligen HNO-OPs und die bei Integration der Orthopädie aus dem Felix Platter-Spital übernommenen Gerätschaften einer eingehenden Prüfung hinsichtlich technischer Sicherheit durch die Medizintechnik und die ärztliche Seite unterzogen. Die Lieferanten und die Hersteller wurden in den Prozess eingebunden. Um klar zwischen Aufnahmemodus und Bildwiedergabe am Bildschirm selbst jederzeit unterscheiden zu können, wurde bereits vorgängig begonnen, sogenannte ISITON-Schnittstellen zwischen Videorecorder und Bildschirm einzubauen, die bei Aufnahme im Bildschirm eine Lampe (sog. "Tally-light") aufleuchten lassen. Die Untersuchung von allen 16 Video-Endoskopie-Einheiten ergab einen technisch geringfügigen Aufrüstbedarf bei fünf Recordern und vier Bildschirmen auf aktuellsten Standard. Die zwei mehr als zehn Jahre alten Einheiten aus dem FPS dagegen müssen komplett ersetzt werden. Die Wiederbeschaffungsmassnahmen sind bereits initialisiert worden.

3.8 Gesundheitsdepartement, Suizidprävention, Seite 34

Die GPK ist der Auffassung, dass der Suizidproblematik auf kantonaler Ebene grössere Beachtung geschenkt werden muss. Nebst Prävention braucht es Unterstützung für Angehörige und Bezugspersonen von Suizidgefährdeten und -opfern. Die bestehenden Hilfsangebote sollten besser bekannt gemacht werden. Die Frist für die Beantwortung des Anzugs Andrea Frost-Hirschi, welcher sich mit diesem Thema befasst, ist im Oktober 2004 ungenutzt abgelaufen.

Die Beantwortung des Anzugs Andrea Frost-Hirschi ist am 16. August 2005 an den Grossen Rat weitergeleitet worden. Darin wird auf sämtliche Aspekte, die von der GPK betreffend Suizidprävention ins Feld geführt werden, ausführlich eingegangen.

3.8 Gesundheitsdepartement, Kinder- und jugendpsychiatrische Universitätspoliklinik, Seite 34

Die GPK erwartet einen Bericht über die eingeleiteten Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation.

Auf den 1. Januar 2005 konnte die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (KJPK, ex KJUP) erfolgreich mit der Psychiatrischen Klinik (PK, ex PUK) zu den neuen Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) zusammengeführt werden. Die UPK stehen unter der Leitung des Direktors Fritz Jenny. Bis zur Wiederbesetzung der Chefarztfunktion (voraussichtlich per 1. Januar 2006) steht Barbara Rost der KJPK als Chefärztin a.i. vor. Die neuen betrieblichen Abläufe in den UPK sind ebenfalls definiert und etabliert. Bei gleichbleibender Personaldotation (Ausnahme Chefarzt) konnten die aktuellen Wartezeiten in der Ambulanz der KJPK leicht auf vier bis sechs Wochen verringert werden. Eine noch stärkere Reduktion der Wartezeiten ist mit der bestehenden Personaldotation aber nicht realisierbar. Notfälle werden - wie in der Stellungnahme vom 4. April 2005 bereits ausgeführt - in jedem Fall prioritär behandelt.

3.8 Gesundheitsdepartement, Gesundheitsschutz, Seite 34

Angeichts der Untersuchungsergebnisse besteht Handlungsbedarf. Die GPK fordert das SD auf, das Notwendige zu unternehmen, um einer Gesundheitsgefährdung durch Legionellen zu begegnen.

Dank der engen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern im Kanton (insbesondere Labor des Universitätsspitals, Kantonsärztlicher Dienst und Kantonales Laboratorium) wird die Ursache sämtlicher erkannten Legionellosen-Fälle so rasch und so weit wie immer möglich näher geklärt. So wird unmittelbar nach Eingang einer positiven Labormeldung aus einem medizinischen Labor eine Umgebungsuntersuchung gestartet, mit dem Ziel, die Infektionsquelle zu finden. Gleichzeitig wird die betroffene Person über die Krankheit und über präventive Massnahmen informiert, und das kantonale Laboratorium führt Untersuchungen von Umweltproben, insbesondere von Wasser, durch. In den letzten zwei Jahren wurden so mehrere potenzielle Infektionsquellen saniert. Parallel dazu untersucht das kantonale Laboratorium regelmässig die baselstädtischen Alters- und Pflegeheime. Die Anzahl Legionellenerkrankungen hat in den letzten zwei Jahren gegenüber den Vorjahren entsprechend deutlich abgenommen. Zu einer Legionellose-Epidemie ist es im Kanton Basel-Stadt nie gekommen.

3.8 Gesundheitsdepartement, Chemiesicherheit, Seite 35

Die GPK fordert die Regierung auf, zum Schutz der Bevölkerung mehr Kontrollen durchführen zu lassen.

Die Kontrollen des rollenden Gefahrgutes werden durch die Kantonspolizei durchgeführt. Seitens des Gesundheitsdepartements leistet das Kantonale Laboratorium bei diesen Kontrollen eine fachliche Unterstützung im Rahmen seiner Möglichkeiten. Der Handlungsbedarf, zum Schutz der Bevölkerung vermehrt Kontrollen durchzuführen, wird von der Kantonspolizei und dem Kantonalen Laboratorium anerkannt, kann jedoch ohne zusätzliche Ressourcen nicht umgesetzt werden. Grund: Das für diesen Bereich zuständige und ausgebildete Fachpersonal ist schwergewichtig durch die Inkraftsetzung des neuen Chemikalienrechtes per 1. August 2005 absorbiert (Informationen der Betriebe, Erfassung neuer Daten, Durchführung von Kontrollen).

3.8 Gesundheitsdepartement, Regionale Spitalplanung, Bericht GSK Seite 1

Die Kommission erinnert daran, dass der Grosse Rat, gemeinsam mit dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft, nach Erscheinen der Zwischenberichte beider Regierungen zu den Spitalplanungen einen gemeinsamen Strategiebericht in Auftrag gegeben und den Termin zur Abgabe dieses Berichtes auf Ende März 2005 festgelegt hat. Die Kommission erwartet daher, dass dieser Bericht in nächster Zeit vorgelegt wird.

Die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben an ihrer gemeinsamen Sitzung vom 30. August 2005 den Strategiebericht zur Regionalen Spitalplanung behandelt. Der Bericht wird nun den beiden Parlamenten vorgelegt.

3.8 Gesundheitsdepartement, Basler Spitalverträge, Bericht GSK Seite 1

Die Kommission erwartet, dass neue Abgeltungsmodelle nicht implizit zu einer Verminderung der Behandlungsqualität führen werden.

Aufgrund der heutigen Abgeltungsmechanismen wird der Überprüfung der Behandlungsqualität in der Akutversorgung nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen. Im Hinblick auf einen Finanzierungswechsel mittels Einführung von SwissDRG muss der Sicherung der Behandlungsqualität eine verstärkte Beachtung geschenkt werden. Im Rahmen des Basler Spitalvertrages wurde der Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Abgeltungsmodells im Anhang X definiert. Im Hinblick auf die Vertragsverhandlungen für das Jahr 2006 ist dieser Anhang leicht zu modifizieren und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere sind die Rehospitalisationsrate, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer und der gesundheitliche Zustand der Patientinnen und Patienten bei Verlassen des Spitals genau zu dokumentieren. Mit der Einführung von Fallpreispauschalen zur Abgeltung von erbrachten Spitalleistungen sollen gleichzeitig dazu geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen installiert werden, damit einem möglichen Rückgang bei der Behandlungsqualität vorgebeugt werden kann.

3.8 Gesundheitsdepartement, Fachbereich Aufsicht und Qualität (des Amtes für Alterspflege), Bericht GSK Seite 2

Die Kommission fragt, welcher Natur diese Missstände waren, und wie ähnliche Entwicklungen in Zukunft verhindert werden sollen.

Die Qualitätsanforderungen an die Heime sind in einem Dokument „Grundangebot und Basisqualität“ festgehalten, welches gemeinsam mit den Heimverbänden und den kantonalen bzw. kommunalen Vertretern der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt entwickelt worden ist. Sie sind bzw. werden etappenweise auf der Grundlage des Pflegeheim-Rahmenvertrages in Kraft gesetzt und angewendet.

Im einzelnen werden die folgenden Qualitätsanforderungen durch die Heimaufsicht überprüft:

1. Grundlagen, Führung und Organisation
2. Pflege und Betreuung
3. Alltagsgestaltung und Aktivierung
4. Ärztlicher Dienst
5. Freiheit und freiheitsbeschränkende Massnahmen
6. Sterbebegleitung und Todesfall
7. Essen und Trinken
8. Hygiene
9. Sicherheit
10. Bauliche Voraussetzungen

Somit wissen die Pflegeheime, was seitens der Aufsichtsbehörde gefordert wird und die Prüfenden haben objektive Grundlagen zur Kontrolle anhand einer Checkliste, die sich an den obengenannten Punkten orientiert. Die Einführung und Umsetzung eines solch umfangreichen Regelwerks braucht Zeit, insbesondere in den Pflegeheimen, wo noch fehlende Konzepte erarbeitet oder überarbeitet werden müssen. Es gilt zudem, zwischen gravierenden und formellen Mängeln zu unterscheiden. So ist z.B. die Pflegedokumentation nicht überall auf dem gewünschten aktuellen Stand. Dies bedeutet nicht automatisch, dass eine qualitativ ausreichende medizinische Versorgung nicht sicher gestellt wäre. Eine stets aktualisierte Pflegedokumentation ist aber unabdingbar, damit die behandelnden Personen über den Krankheits- und Pflegeverlauf richtig informiert sind.

Das Ergebnis der Kontrolle wird in einem Prüfbericht festgehalten. Falls ernsthafte Mängel festgestellt werden, wird dem Heim eine (kurze) Frist zur Behebung gesetzt. Es erfolgt eine Nachkontrolle zu diesem Prüfpunkt. Öfters entstehen auch Mängel wegen Personalwechsel (Ersatz von langjährigen gut qualifizierten Mitarbeiter/-innen durch neues Personal mit Zeitverzögerung).

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Zusammenarbeit mit den Heimen im Bezug auf Erfüllung der Qualitätsnormen sehr gut ist, die Heime bemühen sich sehr darum, qualitativ gute Leistungen zu erbringen. Wir dürfen konstatieren, dass das Qualitätsniveau der baselstädtischen Heime in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gesteigert werden konnte.

Massnahmen zur Verhinderung von Missständen:

Die wichtigste Präventionsmassnahme zur Verhinderung von Missständen in den Heimen ist eine offene interne Dialogkultur in Bezug auf aufgetretene Fehler. Daneben schulen die Heime ihre Mitarbeiter/-innen regelmässig und verfeinern rollend ihre internen Qualitätsmassnahmen.

In den Informationsbroschüren der Heime wird auf die internen und externen Anlaufstellen für Reklamationen hingewiesen. Externe Reklamationsstellen sind die Aufsicht, die durch die Abteilung Langzeitpflege im Gesundheitsdepartement sichergestellt wird. Für zwischenmenschliche und finanzielle Probleme zeichnet die Ombudsstelle für Altersfragen verantwortlich. Die Ombudsstelle und die Aufsicht orientieren sich gegenseitig über laufende Fälle. Zusätzliche Kontrollmassnahmen zu den bereits Bestehenden sind zur Zeit nicht angezeigt.

3.8 Gesundheitsdepartement, Kantonales Laboratorium, Bericht GSK Seite 2

Sie [die GSK] fragt, was unternommen wird, die hohe Rate an Beanstandungen, besonders in Bezug auf die Gefahrguttransporte auf der Strasse, zu vermeiden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Verantwortung für die Konformität von Produkten (z. Bsp. Lebensmittel) oder von Prozessen (z.B. Sicherheitsmassnahmen) bei den beteiligten Firmen liegt (Eigenverantwortung).

Im Bereich Konsumentenschutz sollen durch Nachkontrollen der fehlerhaften Produkte allfällige Wiederholatbestände entdeckt und zur Anzeige weitergeleitet werden. Es liegt dann am Gesundheitsdepartement, die im Lebensmittelgesetz vorgesehene Verzeigung einzureichen, sowie an der richterlichen Instanz, die entsprechenden Strafmassnahmen anzuordnen, damit die Verantwortlichen ihrer Pflicht nachkommen.

Betreffend Gefahrguttransporte verweisen wir auf die obige Antwort zum Punkt Chemiesicherheit.

3.6 Justizdepartement, Wegleitende Entscheide der Verwaltungsrechtsprechung, Seite 9

Im Interesse einer transparenten und kohärenten Verwaltungsrechtsprechung sollten allgemeingültige Standards für die Bewirtschaftung und Veröffentlichung von wegleitenden Entscheiden definiert werden. Das Vorgehen sollte auch mit den Gerichten abgestimmt werden.

Die verwaltungsinterne Verwaltungsrechtsprechung orientiert sich an der Rechtsprechung des Appellationsgerichts als Verwaltungsgericht, deshalb ist letztere wichtiger als die

verwaltungsinterne Rechtssprechung. Zudem entscheidet der Regierungsrat praxisgemäss nur in wenigen Fällen selbst. Die übrigen Fälle werden mit dem Sprungrekurs an das Verwaltungsgericht überwiesen. Dies nicht zuletzt um eine rasche gerichtliche Klärung der Rechtslage herbeizuführen.

Der Fokus für die Publikation wegleitender Entscheide der Verwaltungsrechtsprechung muss sich demnach nach den Entscheiden des Verwaltungsgerichts richten. Der Regierungsrat begrüsst dabei die vom Appellationsgericht initiierte Prüfung einer Zusammenarbeit mit der Swisslex AG, welche die bisher intern geführte Präjudiziensammlung mit einer zusätzlichen externen Publikation ergänzen soll. Eine eigenständige Aufbereitung (Selektion der Entscheide, Anonymisierung, Beschlagwortung, Formatierung) und Publikation (internetgerechte Aufbereitung, Verlinkung etc.) der Entscheide des Verwaltungsgerichts durch das Gericht selbst übersteigt angesichts des dafür notwendigen Arbeitsaufwandes die vorhandenen Kapazitäten. Für den Einkauf der entsprechenden Leistungen wiederum fehlen derzeit die finanziellen Mittel. Ob zu einem späteren Zeitpunkt in einem zweiten Schritt das Gericht die von Swisslex aufbereiteten Entscheide allenfalls selber auf einer Webseite publizieren könnte, was dabei der Aufwand wäre und ob dies mit den vorhandenen (beschränkten) Personalressourcen zu bewerkstelligen wäre, bedarf noch näherer Abklärung.

3.6 Justizdepartement, Abteilung Jugend, Familie und Prävention, Seite 22

Die GPK wünscht, dass im Kinder- und Jugendbereich ein Konzept vorgelegt wird, welches eindeutige Rahmenbedingungen festhält und den Weg der Umsetzung aufzeigt.

Die Stossrichtung der Arbeiten zum Konzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt“ entspricht den Anliegen der GPK. Wie im Verwaltungsbericht festgehalten, soll das Konzept bis Ende 2005 vorliegen. Im nun laufenden Prozess wurde mit Vertreter/-innen der Institutionen im Kinder- und Jugendbereich sowie Vertreter/-innen der Verwaltung eine Projektgruppe gebildet. Zudem wurde eine externe Fachperson beigezogen. Der neue eingeleitete Prozess ist positiv angelaufen. Das Konzept wird die Rahmenbedingungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit festhalten und Wege zur Umsetzung einer zukunftsgerichteten Kinder- und Jugendarbeit aufzeigen. Das Konzept wird somit Grundlage für die zukünftige Planung und Steuerung sein.

3.6 Justizdepartement, Abteilung Kindes- und Jugendschutz, Seite 23

Die GPK ersucht das JD zu überprüfen, ob ein Ausbau der ambulanten Betreuung zu einer Reduktion der Platzierungen führen würde. Dies wäre sowohl aus Sicht der Betroffenen wie aus finanzieller Sicht wünschenswert.

Zwei Hauptfaktoren sind ausschlaggebend für die Notwendigkeit von ausserfamiliären Platzierungen. Zum einen sind es Einschränkungen der Fähigkeiten, Möglichkeiten und der Belastbarkeit der Familien bezüglich ihrer Erziehungsaufgabe, und zum anderen der spezifische Erziehungsbedarf der Kinder und Jugendlichen. Letzterer ist bei Platzierungsfällen meist durch körperliche, seelische und verhaltensbezogene Beeinträchtigungen stark erhöht. Entsprechend müssen Massnahmen zur Senkung der Platzierungszahl bei diesen beiden Faktoren ansetzen.

Bei den Familien sind dies:

- ökonomische Stärkung;

- Förderung der Erziehungskompetenz durch Beratung, Begleitung und Elternbildung;
- Entlastung mittels Tagesbetreuungsangeboten;
- soziale Einbindung durch Vernetzung im Wohnquartier.

Bei den Kindern und Jugendlichen liegen die Ansatzpunkte bei

- der Tragfähigkeit der Schulen,
- der Gewährleistung von erwachsenen Ansprech- und Bezugspersonen besonders dann, wenn die elterliche Erziehungskraft begrenzt ist,
- der Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen auch für schwächere Jugendliche und
- dem Vorhandensein von angemessenen Freizeitmöglichkeiten.

Ambulante psychosoziale Angebote sind damit nur eine unter mehreren Handlungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Platzierungen. Allerdings ist anzunehmen, dass ein gezielter Ausbau dieser Möglichkeiten durchaus Wirkung hätte. Konkret müsste es darum gehen, die Probleme vermehrt im Vorfeld der Platzierungen nicht nur zu erkennen, sondern auch ausreichende Kapazitäten für Hilfen anbieten zu können. Ebenso könnten mittels solcher Hilfen Rückplatzierungen in die Herkunftsfamilien frühzeitiger verantwortet werden. Konkret wäre hier an einen Ausbau der Schulsozialarbeit sowie an die Erhöhung der Kapazitäten der Abteilung Kindes- und Jugendschutz und der sozialpädagogischen Familienbegleitung zu denken. Derartigen Ausbauschritten werden allerdings durch die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons enge Grenzen gesetzt.

Es muss schliesslich auch darauf hingewiesen werden, dass ein Teil der erforderlichen Platzierungen immer auch Kinder und Jugendliche von Eltern betrifft, bei welchen kaum Aussicht darauf besteht, dass sie die Erziehungsaufgabe mittelfristig wieder wahrnehmen können. Weiter ist festzustellen, dass mit der generell gepflegten Zurückhaltung beim Stellen von Platzierungsindikationen zwar die Anzahl der Platzierungen stabilisiert werden konnte, dass jedoch damit der Schweregrad der Verhaltensstörungen der Minderjährigen, die schlussendlich doch platziert werden, zugenommen hat. Dies kann das pädagogische Milieu der betreffenden Institutionen erheblich beeinträchtigen. Ausserdem erhöhen sich die Kosten der stationären Betreuungsplätze durch den vermehrten Betreuungsaufwand. Von den Heimleitungen wird daher immer wieder gefordert, dass Platzierungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgenommen werden sollten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Bestreben nach einer verstärkten Gewichtung ambulanter Massnahmen vom Justizdepartement fortgesetzt wird. Für einen markanten Ausbau fehlen aber derzeit die finanziellen Mittel. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass ambulante Massnahmen nicht in allen Fällen eine geeignete Alternative zur Heimeinweisung darstellen.

3.6 Justizdepartement, Electronic Monitoring, Seite 24

Die GPK hält fest, dass hinsichtlich der starken Zunahme des Vollzuges in Halbfreiheit die Förderung des Electronic Monitorings sinnvoll ist. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, insbesondere mit Baselland ist anzustreben.

Electronic Monitoring ist elektronisch überwachter Strafvollzug mit Hilfe eines Funkkontaktes von einer Fussfessel zu einem Empfangsgerät in der Wohnung des betroffenen Straftäters. Unter der Federführung unseres Kantons wurde von 1999 bis 2002 ein durch den Schweizerischen Bundesrat bewilligtes und vom Bundesamt für Justiz unterstütztes Pilotprojekt durchgeführt. Dieser Modellversuch konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Seit Juni 2003 liegt die wissenschaftliche Evaluation und seit Dezember 2004 der abschliessende Rückfälligkeitsbericht vor. Trotz der überaus positiven Ergebnisse wird

nach Ende der laufenden bundesrätlichen Bewilligung Electronic Monitoring voraussichtlich nicht auf die gesamte Schweiz ausgedehnt, sondern für die sieben Betreiberkantone im Bewilligungsverfahren um weitere ca. sechs Jahre verlängert werden. Das liegt zum einen daran, dass einzelne Schweizer Kantone, worunter Zürich und St. Gallen, noch immer eine abweisende Haltung einnehmen; zum anderen sieht das Bundesamt für Justiz die gesetzliche Verankerung in der neuen Verordnung zum neuen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches vor, dessen In-Krafttreten frühestens per 1. Januar 2007 zu erwarten ist.

Electronic Monitoring ist nicht eine Modalität im "Vollzugsbereich der Halbfreiheit", sondern eine eigenständige alternative Vollzugsform, wie die Gemeinnützige Arbeit, die Halbgefangenschaft und die Halbfreiheit. Von einer "starken Zunahme des Vollzugs in Halbfreiheit" zu sprechen, ist trügerisch und bedarf der Interpretation. Die Anzahl Verpflegungstage verhielt sich wie folgt:

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
2547	2878	3271	2298	3387	1161	737	2113

Bezieht man die gesamtschweizerische Entwicklung der Insassenbestände insgesamt mit ein, ist davon auszugehen, dass sich die Vollzugsform der Halbfreiheit im Verhältnis zu anderen Vollzugsformen seit 2001 im Rückzug befindet. Der "plötzliche" Wiederanstieg im Jahr 2004 dürfte vor allem die Folge eines landesweiten Zehnjahreshochs der Verpflegungstage aller Vollzugsformen insgesamt sein.

Der Förderung von Electronic Monitoring wird von Seiten des Justizdepartements weiterhin grosses Gewicht beigemessen. Federführend für die sieben Betreiberkantone (BE, BL, BS, GE, SO, TI, VD) haben wir uns deshalb für die Fortsetzung von Electronic Monitoring um sechs Jahre beim Bundesamt für Justiz eingesetzt. Gleichzeitig vermitteln wir zwischen den Kantonen und dem technischen Betreiber. Dabei ist es gelungen, dass sich die sieben Betreiberkantone auf einen Gerätetyp und einen Anbieter einigen konnten, was einerseits zu namhaften finanziellen Einsparungen im technischen Bereich führen wird und andererseits gemeinsame Schulung und intensiven Austausch von Know How und Erfahrungen ermöglicht. Über diesen Austausch hinaus besteht beim Vollzug selbst - im Unterschied zu den Strukturen während des Modellversuchs - keine direkte Zusammenarbeit mehr mit anderen Kantonen. Der Bedarf erscheint derzeit für den Kanton Basel-Stadt nicht gegeben, konnte doch Electronic Monitoring - trotz bescheidener Personalressourcen - bisher immer zur Anwendung gelangen, sofern der Straftäter die notwendigen Voraussetzungen erfüllte.

3.6 Justizdepartement, Staatsschutz, Seite 41

Die GPK empfiehlt der entsprechenden Abteilung der Staatsanwaltschaft, ihre Kernaufgaben klar zu definieren und die Einhaltung der so gesetzten Grenzen zu überwachen. Damit kann Rückfällen in alte Muster vorgebeugt werden (Fichen-Affäre).

Die GPK stellt in ihrem Bericht fest, dass es unklar sei, wie weit die kantonale Informationspflicht gehe. Zu diesen Befürchtungen kann festgehalten werden, dass das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und die entsprechende Verordnung klare Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des kantonalen Staatsschutzes bilden. Entsprechend der Empfehlung der GPK hat die Staatsanwaltschaft zudem aufgrund der genannten Rechtsgrundlagen und im Einvernehmen mit dem Dienst für Analyse und Prävention des Bundesamtes für Polizei des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepar-

menten die Kernaufgaben der Staatsschutzgruppe des Kriminalkommissariates noch einmal ausdrücklich definiert. Die Staatsanwaltschaft legt deshalb Wert auf die Feststellung, dass die Tätigkeit der kantonalen Staatsschutzgruppe ausschliesslich im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen und damit der definierten Kernaufgaben erfolgt.

3.6 Justizdepartement, Verzeigungsverfahren, Seite 42

Nach Auffassung der GPK fehlt es in den Bereichen Strafverfolgung, Strafjustiz und Strafvollzug an einer organisatorischen Gesamtsicht. Zu wenig berücksichtigt wird, dass Entlastungen bei einer Instanz zu Mehrbelastung und Engpässen bei der anderen Instanz führen. Die GPK fordert das JD auf, den Gesamtzusammenhängen vermehrt Beachtung zu schenken und koordinierend zu wirken.

Die Aufgabenbereiche von Strafgericht, Staatsanwaltschaft und Strafvollzug sind eng verknüpft. Gesetzesänderungen werden deshalb auch stets in enger Absprache vorbereitet. Wie die GPK richtigerweise festhält, ist in Anbetracht der beschränkten Ressourcen dem Umstand der Korrelation zwischen den genannten Aufgabengebieten in Zukunft noch verstärkt Beachtung zu schenken. Dies gilt umso mehr, als aufgrund der Arbeitsüberlastung der gesamten Strafjustiz auch kleine Aufwandverschiebungen – im Gegensatz zu früher - kaum mehr aufgefangen und deshalb als gravierend empfunden werden.

3.7 Sicherheitsdepartement, Departementsinternes Beschwerdewesen, Seite 25

Sie [die GPK] erwartet, dass der departementsinterne Beschwerdedienst einen jährlichen Bericht mit Empfehlungen vorlegt. Im Weiteren erwartet sie, dass ein Verhaltenskodex ausgearbeitet und der entsprechenden Schulung verstärkt Beachtung geschenkt wird.

Der Beauftragte für das Beschwerdewesen schrieb bisher über seine (neben anderen Departementaufgaben ausgeführte) Arbeit relativ summarisch im Rahmen des Verwaltungsberichtes. Er wird künftig detaillierter - vor allem betreffend gutgeheissener Beschwerden - berichten und gegebenenfalls auch Empfehlungen anbringen.

Die GPK erwartet, dass die Kantonspolizei einen Verhaltenskodex ausarbeitet und der entsprechenden Schulung verstärkt Beachtung geschenkt werde. Dies ist heute bereits der Fall. Die Kantonspolizei verfügt mit dem Polizeigesetz vom 13. November 1996 nicht nur über einen modern formulierten Katalog ihrer Aufgaben und Kompetenzen, sondern mit ihrem Gelübde in § 22 dieses Gesetzes zudem über deutliche Präzisierungen zum Verhalten.

Nach Inkrafttreten des Polizeigesetzes haben Mitarbeitende mehrerer Führungsstufen der Kantonspolizei sich mit externer Unterstützung ein Werte- und Bekenntnissystem erarbeitet und dieses mit einem Abgrenzungssystem präzisiert. Zehn verschiedene Begriffe wurden dabei in einer 16-seitigen Broschüre näher erläutert und einzeln durch Bezeichnung des dazugehörenden Unwertes abgegrenzt.

Dieses Werte- und Bekenntnissystem existiert bei der Kantonspolizei Basel-Stadt aber nicht nur auf dem Papier, es wird auch gelebt. Einerseits wird es jedes Jahr von allen Mitarbeitenden im Rahmen einer Teamsitzung gemeinsam erörtert. Durch eine lückenlose Dokumentation dieser Meinungsäusserungen kann nicht nur im Folgejahr festgestellt werden, ob eingeleitete Korrekturmassnahmen erfolgreich waren, es erfolgt auch eine langjährige Beobachtung der Entwicklung in den einzelnen Teams.

Darüber hinaus wird das Werte- und Bekenntnissystem aber auch auf individueller Ebene im obligatorischen jährlichen Mitarbeitergespräch besprochen. Dieses bei der Kantonspolizei Basel-Stadt seit Jahren intensiv gepflegte und gelebte Werte- und Bekenntnissystem

dürfte weit über das hinausgehen, was die Geschäftsprüfungskommission mit ihrer Anregung beabsichtigt hat.

3.7 Sicherheitsdepartement, Gesuche um Entschädigung wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung, Seite 26

Die Zahl von 100 ganz oder teilweise gutgeheissenen Gesuchen erscheint der GPK als hoch. Aus rechtsstaatlichen Überlegungen muss es das Ziel sein, Fälle von ungerechtfertigter Strafverfolgung zu minimieren.

Hier wird im Zusammenhang mit der Kantonspolizei erwähnt, dass die „Zahl von 100 ganz oder teilweise gutgeheissenen Gesuchen um Entschädigung wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung der GPK als hoch [erscheint]“. Diese Entschädigungsforderungen richten sich nicht an die Kantonspolizei, sondern an die Staatsanwaltschaft. Das Sicherheitsdepartement hat diese falsche Darstellung in seiner Medienmitteilung vom 28. Juni 2005 richtig gestellt. Selbst der Erste Staatsanwalt hat in einem internen Schreiben festgehalten, dass diese Gesuche zu 100% lediglich die Staatsanwaltschaft angingen.

Die Gesuche um Entschädigung wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung betreffen die Staatsanwaltschaft sowie auch die Gerichte.

Entschädigungen wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung können angeschuldigte Personen gemäss § 37 StPO dann verlangen, wenn sie freigesprochen worden sind oder das gegen sie geführte Verfahren eingestellt worden ist, dies unabhängig vom Grund für die Einstellung (erwiesene Unschuld, mangels Beweises der Täterschaft oder des Tatbestandes). Die Entschädigung wird ausgerichtet - und zwar im Gegensatz zur alten Strafprozessordnung (§ 82) selbst dann, wenn der Angeschuldigte die Massnahme durch sein eigenes Verhalten verschuldet hat - für ungerechtfertigte Haft, Kosten für die Rechtsvertretung (Verteidigung) und allfällige andere Nachteile (Schadenersatz und Genugtuung).

Abgesehen davon, dass die Staatsanwaltschaft im Jahr 2004 insgesamt 30'394 Strafanzeigen entgegengenommen hat und demgegenüber die Zahl von 100 ganz oder teilweise gutgeheissenen Gesuchen verschwindend gering erscheint, muss auch auf die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden hingewiesen werden: Es steht nicht in deren Belieben, ob nach Eingang einer Strafanzeige ein Verfahren eröffnet wird oder nicht. § 100 Abs. 1 StPO schreibt vor, dass die Staatsanwaltschaft nur dann auf eine Anzeige nicht einzutreten hat, wenn deren Grundlosigkeit durch einen früheren Einstellungsbeschluss oder ein Urteil festgestellt ist oder wenn offensichtlich keine Straftat begangen wurde. In allen anderen Fällen muss auf Anzeige hin zwangsläufig ein Strafverfahren eröffnet werden.

Anzeigen werden in aller Regel nicht durch die Polizei bzw. Strafverfolgungsbehörden, sondern durch Geschädigte erhoben. Der in einer Anzeige vorgebrachte Sachverhalt muss zwangsläufig durch eine Strafuntersuchung abgeklärt werden. Dazu müssen die angeschuldigte Person und allfällige Zeugen und Auskunftspersonen befragt werden; auf Anordnung des Haftrichters – und nicht etwa der Staatsanwaltschaft – wird bei Vorliegen von Haftgründen nach § 69 StPO Untersuchungshaft verhängt. Die angeschuldigte Person hat das Recht, zu ihrer Verteidigung eine Anwältin oder einen Anwalt beizuziehen (§ 13 Abs. 1 StPO). Kann die in der Anzeige behauptete Straftat der angeschuldigten Person nicht nachgewiesen werden oder zeigt es sich, dass diese die Straftat gar nicht begangen hat, wird das Verfahren eingestellt, und es liegt damit bereits ein Fall der „ungerechtfertigten Strafverfolgung“ vor, womit die angeschuldigte Person gemäss § 37 StPO das Recht hat, ein Entschädigungsbegehren zu stellen. Der weitaus grösste Teil dieser Begehren bezieht sich auf die Bezahlung der Kosten für die Rechtsvertretung (Verteidigung). Der grösste Teil dieser Kosten entsteht wiederum durch die Ausübung des Anwe-

senheitsrechts der Verteidigung bei Befragungen von Angeschuldigten, Zeugen und Auskunftspersonen.

Es ist das Bestreben der Strafverfolgungsbehörden, die Zahl der Entschädigungen wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung weiterhin tief zu halten. Im Lichte obiger Ausführungen kann aber festgehalten werden, dass die beanstandete Zahl von 100 ganz oder teilweise gutgeheissenen Gesuchen um Entschädigung wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung einerseits angesichts der Gesamtzahl der behandelten Strafverfahren äusserst gering ist, vor allem aber keinen Anlass für rechtsstaatliche Bedenken bildet, sondern vielmehr gerade eben zeigt, dass die Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung gewährleistet ist.

3.7 Sicherheitsdepartement, Strafrechtliche Verfahren gegen Polizeiangestellte, Seite 26

Die GPK ist erstaunt darüber, dass das SiD gemäss eigenen Aussagen keine Kenntnis von der Zahl und dem Gegenstand der strafrechtlichen Verfahren hat. Die GPK wurde diesbezüglich an die Staatsanwaltschaft verwiesen. Nach Ansicht der GPK gehört es zur Führungsaufgabe, dass sich das Departement auf dem Laufenden hält.

Das SiD hat gegenüber der GPK keineswegs geäussert, dass die Polizeileitung keine Kenntnis von Strafverfahren gegen ihre Mitarbeitenden habe. Vielmehr wurde festgehalten, dass die Polizeileitung keine Auskunft über hängige Strafverfahren gegen Polizeimitarbeitende machen kann, da die Verfahrensleitung in diesen Fällen der Staatsanwaltschaft obliegt und diese allein zuständig ist für allfällige Informationen und Auskünfte. Werden von der Staatsanwaltschaft gegen Mitarbeitende der Kantonspolizei Verfahren eröffnet, so wird die Polizeileitung entsprechend informiert. Stellt die Staatsanwaltschaft jedoch bereits nach Prüfung einer Anzeige gegen Polizeimitarbeitende fest, dass ganz offensichtlich kein strafrechtlich relevantes Verhalten von Polizeimitarbeitenden vorliegt, so stellt sie das Verfahren ein, ohne die Polizeileitung hiervon in jedem Fall in Kenntnis zu setzen.

3.7 Sicherheitsdepartement, Einwohnerdienste, Seite 29

Angesichts der nicht einfachen Rechtslage empfiehlt die GPK, der juristischen Schulung weiterhin hohe Beachtung zu schenken und Richtlinien auszuarbeiten, welche die bestehende kantonale Rechtspraxis festhalten.

Bereits bei den vormaligen Einwohnerdiensten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf geschult worden. Daran hat sich auch nach der Reorganisation des Departements nichts geändert. Sowohl die ehemaligen Einwohnerdienste als auch die bislang den Administrativen Diensten zugeordneten Ressorts profitieren weiterhin von der juristischen Unterstützung durch den Rechtsdienst des Bereichs Dienste. So werden, sowohl im ausländerrechtlichen Bereich als auch mit dem Bewilligungsbüro, unter Beteiligung des Rechtsdienstes wöchentliche Verfügungsrapporte durchgeführt. Dort können Fälle unterbreitet werden, und es besteht die Möglichkeit, das weitere Vorgehen zu besprechen. Mit den regelmässig abgehaltenen Verfügungsrapporten ist die Umsetzung einer konstanten Praxis garantiert.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit sowohl zwischen den einzelnen Abteilungen des Bereichs Dienste untereinander als auch mit dem Rechtsdienst ist die Rechtsgleichheit gewährleistet und die Qualitätssicherung garantiert. Werden Wissenslücken festgestellt, so erfolgen Schulungen der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei wird

Wert darauf gelegt, das vernetzte Denken zu fördern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für die Aufgaben der anderen Ressorts zu sensibilisieren. Die letzte Schulung hat am 9. August 2005 stattgefunden.

Die komplizierte Materie des Ausländerrechts erfordert eine gewisse Weitsicht und Flexibilität, weshalb eine allzu detaillierte Regelung durch Weisungen oder Richtlinien dem Einzelfall nicht mehr gerecht werden würde. Um die Anwendung einer einheitlichen Praxis gewährleisten zu können, ist aber vorgesehen, dort wo dies erforderlich und dienlich ist, interne Weisungen und Richtlinien auszuarbeiten, an die sich die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten können.

3.7 Sicherheitsdepartement, Polizeieinsatz an der WEF-Demonstration vor der Barfüsserkirche, Seite 29

Gemäss Artikel 9 des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz und § 16 Absatz 6 des Polizeigesetzes ist die Vereinbarung, wonach gegenseitige Einsätze nicht verrechnet werden, unzulässig. Das SiD hat seine Kompetenzen mit dieser Absprache klar überschritten, auch wenn der Kanton diesmal finanziell profitiert hat. Die GPK fordert das SiD auf, in Zukunft auf solche Vereinbarungen zu verzichten.

Die Feststellung der GPK, dass der gegenseitige Verzicht auf Entschädigungen an sich nicht zulässig war, ist korrekt. Es handelte sich hier um einen Einzelfallentscheid, nachdem die Konkordatsbehörde die Problematik der Verrechnungspflicht diskutiert hat. An ihrer Sitzung vom 25. August 2004 hielt die nordwestschweizerische Polizeikommandantenkonferenz mit Blick auf einen möglichen WEF-Einsatz 2005 innerhalb des Konkordatsgebietes fest, „dass bei gemeinsamen koordinierten Einsätzen der Partner eine spezielle Situation vorliegt, die zum Verzicht auf Verrechnung führen muss. Grund dafür ist, dass sich der Einsatz im Sinne einer ‚Versicherung‘ für alle positiv auswirkt“. An der Sitzung der Konkordatsbehörde vom 20. September 2004 beschlossen die Polizeidirektoren und die -direktorin des Konkordates, dass für das WEF 2005 auf die Verrechnung eines allfälligen Einsatzes des Reservebataillons zugunsten der Konkordatspartner innerhalb des Konkordatsraums verzichtet wird. Dabei wurde festgehalten, dass an der bisherigen Praxis, Einsätze zu verrechnen, nichts geändert wird. Allerdings soll ein Verrechnungsverzicht im Einzelfall beschlossen werden können.

3.7 Sicherheitsdepartement, Unfallstatistik, Seite 31

Die GPK fordert das SiD auf, die Unfallstatistik in Zukunft wie versprochen mit einem Massnahmenplan zu ergänzen und seine Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit wahrzunehmen.

Die Unfallstatistik der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei wird ab nächstem Jahr mit einem Massnahmenplan (Internet) ergänzt. Der Massnahmenplan basiert auf der Prioritätenliste, welche sich aus der Unfallhäufigkeit der aktuellen Berichtsperiode ergibt.

3.7 Sicherheitsdepartement, Sanität, Seite 32

Die GPK erwartet ein hartnäckiges Auftreten des Regierungsrates in den Verhandlungen mit Basel-Landschaft, um in absehbarer Zukunft eine kostendeckende Abgeltung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Sanität Basel zu erzielen.

Die GPK liegt richtig in Ihrer Feststellung, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft auch im Sektor Sanität (Kostendeckende Abgeltung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Sanität Basel) nicht ganz einfach zu regeln ist. Bedauerli-

cherweise muss festgehalten werden, dass eine kostendeckende Abgeltung durch den Kanton Basel-Landschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch ist. Im Hinblick auf diese Sach- und Faktenlage und nach unserer Beurteilung ist die Vereinbarung per 31. Dezember 2005 (mit 12-monatiger Kündigungsfrist) zu künden. Vorgespräche dazu haben bereits stattgefunden.

3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Seite 38
Die GPK empfiehlt folgende Massnahmen: Der administrative Aufwand soll vor allem bei Nebenerwerbstätigkeiten vereinfacht werden. Die heutige Aufteilung der Kontrolleure auf zwei Departemente und der Einbezug verschiedenster Stellen macht die Einsetzung einer ständigen interdepartementalen Koordinationsgruppe Schwarzarbeit notwendig. Hierzu sollen auch Vertretungen der Sozialpartner und weiterer Involvierter beigeladen werden. Die Regierung soll in einem jährlichen Bericht Auskunft über die Tätigkeit der Kontrolleure geben, um die nötige Transparenz zu schaffen. Die GPK erwartet, dass ein erster Bericht im Herbst 2005 vorgelegt wird.

Das Anliegen der GPK nach Vereinfachung des administrativen Aufwands bei Nebenerwerbstätigkeiten ist nachvollziehbar. Solche Vereinfachungen sind im neuen Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vorgesehen. Die Details werden allerdings erst mit den Ausführungserlassen konkretisiert werden.

Es ist richtig, dass die Aufteilung der Kontrolleure auf zwei Departemente eine Koordination notwendig gemacht hat. Deshalb ist schon vor drei Jahren eine interdepartementale Arbeitsgruppe Schwarzarbeit (Sicherheitsdepartement ff.) eingesetzt worden, welche auf der Umsetzungsebene tätig ist. Dort sind die Sozialpartner nicht vertreten. Dies macht u.E. auch wenig Sinn, da dort die alltagspraktischen Abläufe geregelt werden.

Es gibt aber auch die Tripartite Kommission "Arbeitsbedingungen", in welcher einerseits die Sozialpartner und andererseits drei Departemente (SiD, FD, WSD) vertreten sind. Sie wirkt auf der strategischen Ebene. Sie hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt zu beobachten und Kontrollaufträge zu vergeben. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wird diese Kommission sich vermutlich auch mit der Schwarzarbeit befassen, sind die Zielgruppen doch die gleichen wie bei den flankierenden Massnahmen.

Die Forderung der GPK nach einen jährlichen Bericht zur Kontrolltätigkeit könnte wie folgt umgesetzt werden: Der Kanton wird als Folge der flankierenden Massnahmen II mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Mit der Leistungsvereinbarung ist auch eine jährliche Berichterstattung vorgesehen. Diese kann der GPK auf Anfrage unterbreitet werden. Da die flankierenden Massnahmen II erst per 2006 in Kraft treten, wird per Spätherbst 2005 ein separater Bericht erstellt und der GPK zugestellt.

3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement, Sozialhilfe, Seite 40

Die GPK unterstützt die Bemühungen der Sozialhilfe um eine zuverlässige Fallführung. Es gilt insbesondere, kostentreibende Fehler zu vermeiden. Die Personalressourcen sind entsprechend zu optimieren. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) muss verbessert werden.

Die IIZ hat ihre Anfangsphase abgeschlossen. Nachdem anfänglich die Zusammenarbeit über verschiedene "künstlich" zusammengestellte Arbeitsgruppen erfolgte, hat die Phase

der operativen Konsolidierung begonnen. Aus der Optik der Sozialhilfe erfolgt IIZ nun vor allem auf dem regelmässig-bilateralen Weg mit verschiedenen Institutionen und Amtsstellen. Die entsprechenden Gefässe werden bei Bedarf situativ verbessert resp. erweitert. Noch unklar ist zur Zeit die Entwicklung der Zusammenarbeit von verschiedener Stellen im Bereich der beruflichen Integration.

3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement, Sozialhilfe, Seite 40

Die GPK regt an, die dringend notwendige Reduktion der Sozialhilfekosten unter Einbezug aller Departemente ganzheitlich anzugehen. Einzelmassnahmen sind auf ihre Nebeneffekte zu prüfen, damit eine reduzierte und effizientere Mittelverwendung erreicht wird.

Die Sozialhilfezahlen sind ein Symptom gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Ein einzelnes Departement ist mit dieser Entwicklung natürlich überfordert. Die vielgestaltigen Gründe weisen allerdings auf den begrenzten Handlungsspielraum sogar einer gesamten kantonalen Verwaltung. Nationale und internationale Zusammenhänge sind stark wirksam. Im November 2005 wird der Regierungsrat anlässlich einer Klausur das Thema "junge Erwachsene in der Sozialhilfe" interdepartemental behandeln. Entsprechend wurde die Thematik im Politikplan auch als Schwerpunktthema definiert.

3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement, Arbeitsmarkt- und Standortfragen, WAK Seite 2

Entsprechend grosses Engagement wird hier auch hinsichtlich des Problems der Schwarzarbeit erwartet, und die WAK fordert den Ausbau und die verstärkte Umsetzung der Kontrollmassnahmen.

Seit Jahren wird – ohne Aufsehen in der Öffentlichkeit – der Missbrauch im Bereich der Arbeitslosenversicherung durch die Inspektoren bekämpft. Das Verfahren wurde vor kurzem reorganisiert und bewährt sich sehr. Zur Zeit wird ein entsprechender Einsatz in Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe der Stadt Basel (SHB) geprüft.

3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement, Arbeitsmarkt- und Standortfragen, WAK Seite 2

Hingegen fragt sich die WAK, warum das Förderprogramm für Spin-offs aus Hochschulen erst ein einziges Mal, nämlich am Ende des Berichtsjahres, in Anspruch genommen wurde, und sie ist erstaunt, dass davon nicht schon länger in stärkerem Mass Gebrauch gemacht worden ist.

Die Zielgruppe für das Förderprogramm ist klein. Einzelbetriebliche Fördermassnahmen wie Mietzinsreduktion oder Steuererleichterung sollen zudem nur sehr dosiert und gezielt eingesetzt werden, sodass sie die richtige Wirkung erzielen und den Markt nicht verzerren.

Entsprechend wurden die Informationen über dieses Förderprogramm bewusst an die relevanten Multiplikatoren weitergegeben (WTT-Stelle der Universität und der Fachhochschule, Wirtschaftsförderung BS+BL, Erfindungsverwertungs AG (EVA) sowie Einzelpersonen im Umfeld solcher Spin-offs).

3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement, Arbeitsmarkt- und Standortfragen, WAK Seite 2

Die Arbeit an der entsprechenden Vorlage [Standortförderungsgesetz] sollte vorangetrieben und dabei die Situation im Kanton Basel-Landschaft mitberücksichtigt werden.

Der Ratschlag ist in Arbeit und wird noch in diesem Jahr vorgelegt.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für das Interesse, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen und für den persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss

Beilagen

Organigramm des Projektes Erlenmatt

Liste „Entwicklung Personal- und Stellenbestand im ED BS 2002 - 2004“